

LWI
2016

Erstversorgung

Rohrbruch-
Leitungswasserschaden
Elementarschäden

HausCheck
Prävention

Stand 01-2016



Schaden
DIENST 24

Gültig ab:	01/2016
Erstellt:	05.10.2015
Revision:	3
Dokument:	F40/5.3

Leistungsverzeichnis Schaden-Erstversorgung

Richtpreise für Dienstleistungen

Leistungen der Soforthilfe bei Gebäudeschäden zur aktiven Schadenminderung

100 X in Deutschland & Österreich



Überregionales Verzeichnis der Richtpreise für Dienstleistungen zur Erstversorgung nach Schäden an Gebäuden durch Rohrbruch, Leitungswasser-, Sturm- und Brand- oder Elementarrisiken ohne Instandsetzungsgewerke.

Preis- und Leistungsverzeichnis auf Basis der marktüblichen Preise für das Saniererhandwerk mit Spezialisierung im Schadenservice. Richtpreise der Fachbetriebe im SchadenDienst24. Ermittelt nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) und nach Maßgaben aus der VdS 3151, für Leistungen in Deutschland und Österreich.

Information

Einsatzgrundlagen / Konditionen

Gültig ab: 01/2016
Erstellt: 05.10.2015
Regionalordnung
Revision 3



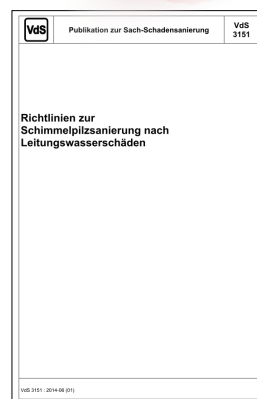
Geltungsbereich

Die in diesem Leistungsverzeichnis dargestellten Richtpreise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer für Notdienstleistungen in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich in Ausführung durch den SchadenDienst24 als zertifizierte, qualitätsgeprüfte Fachbetriebe.



Vertragsgrundlage

Die Richtpreise gelten für Dienstleistungen im Notdienst bzw. in der Erstversorgung von Schäden an Gebäuden im ungesteuerten Bereich und erfolgen nach Widerrufsbelehrung gemäß § 312g BGB. Konditionsabweichungen im gesteuerten Geschäft können auftreten. Die Arbeiten nach diesem Leistungsverzeichnis gelten grundsätzlich als Dienstleistungen zur Abwendung von Risiken und Gefahren und orientieren sich nach den Grundlagen des § 611ff BGB, sowie nach §§ 82/83 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) bei ersatzpflichtigen Schäden. Eingeleitete Maßnahmen zur Umsetzung der Rettungsobliegenheiten bei ersatzpflichtigen Schäden nach VVG können sich nach Abwendung der Gefahren und Weiterführung der Leistungen im Späteren in Werkverträge nach § 631 ff BGB wandeln. Der Leistungsgeber schuldet folglich in der Erstversorgung dominierend nur seinen professionellen Dienst. Alle Leistungen werden auf Basis der Technischen Regeln Leitungswasserschadeninstandsetzung TRLWI 100 ff, sowie nach VdS 3151 (GDV), sowie der Regelwerke des öffentlichen Rechts und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erbracht.



Navigation

Dieses Leistungsverzeichnis unterscheidet zwischen Pauschalleistungen und Leistungen nach Zeitaufwand. Für Leistungen als Pauschalen bietet dieses Verzeichnis die Beschreibung, sowie die Kostensätze der hierfür nach Stand der Technik erforderlichen Geräte und Sondertechniken.

Regionen

Das Leistungsverzeichnis ist für Leistungen in Deutschland und Österreich als überregionales Leistungsverzeichnis ausgelegt. Die Angaben der Stundenlöhne für ausgebildetes Fachpersonal unterscheiden sich nach Regionen, sowie Berechnung von Pauschalleistungen unter Zugrundelegung unterschiedlicher Stundensätze nach Tarifabschlüssen. Für Leistungen auf Inseln können weitere Zuschläge erhoben werden.

Stundensätze unterteilen sich nach den räumlichen Regionen A B C D

Pauschalpreise unterteilen sich in nur zwei Regionen nach AB oder CD.

Erläuterungen zur Regionaleinstufung

Einstufung von Aufwandsleistungen nach Stundensätzen und zu Fahrtkosten nach Regionalgebieten. Regionaleinstufung nach Einwohnerdichte, regionalen Gegebenheiten und durch regionales Lohnniveau, orientiert an Tarifabschlüssen:

Region A = PLZ-Region 0-1 sowie PLZ 39, 98, 99 neue Bundesländer

Region B = PLZ-Region 2-3 alte Bundesländer Region Nord (ohne PLZ 39)

Region C = PLZ-Region 4-6 alte Bundesländer Region Mitte

Region D = PLZ-Region 7-9 alte Bundesländer Region Süd (ohne PLZ 98+99), sowie Österreich

Ballungsraum (und Städte mit > 500.000 Einwohner) = **Region D**

Städte mit > 200.000 Einwohner werden eine Region hoch gestuft.

Es gilt der Sitz des beauftragten Unternehmens.

Inhaltsübersicht

Regionalordnung	Blatt 1
Leckageortung	Blatt 2
Reparatur	Blatt 3
Objektschutz	Blatt 4
Bautrocknung	Blatt 5
Dämmschichttrocknung	Blatt 6
Rückbau	Blatt 7
Hygiene	Blatt 8
Aufwandsleistungen	Blatt 9
Zulagen	Blatt 10
Prävention	Blatt 11
Geschäftsbedingungen	Blatt 12

Herausgeber



SchadenDienst24 GmbH
Stauffenbergstraße 29 - 35
D 32257 Bünde / Westfalen

Kontakt

24-Stunden-Service:
Telefon: 0800 - 477 477 3
Telefax: 0800 - 477 477 6

www.schadendienst24.de
info@schadendienst24.de

Leckageortung (LO)

Diagnose und Schadenlokalisierung

Gültig ab: 01/2016
 Erstellt: 05.10.2015
 LV zur Leckageortung
 Leistungen 1.1 bis 1.2



Leistungsnummer und Beschreibung	Preis AB	Preis CD
1.1 Diagnose an wasserführenden Anlagen		
Leistungsbeschreibung		
Die Diagnose von Leckagen wird mit unterschiedlichen Techniken nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T) durchgeführt. Art der Technik unterscheidet sich, je nachdem ob der Schaden in Anlagen der Versorgung (z.B. Heizungs- oder Wasserversorgungsanlagen), oder in der Gebäudeentwässerung zu suchen ist. Die Methode zur messtechnischen Aufgabe wird durch den Messtechniker festgelegt, der die beruflichen Grundlagen nach den a.a.R.d.T nachweisen kann. Übliche Verfahren sind z.B.: Druckprobe, elektronische Leitungsortung, akustische Ortung, Gasprüfverfahren, Luftfeuchtemessung, Feuchtemessung kapazitiv, sowie zur Entwässerung Rohrkamera mit vorheriger Reinigung des Systems und statische Druckprobe. Der Leckortungseinsatz ist eine messtechnische Dienstleistung und schuldet keinen Erfolg. Als Pauschale ist dieser Einsatz an einen maximalen Zeitaufwand gebunden. Es können Zusatzleistungen und Aufwandsleistungen verschiedener Art anfallen.		
1.1.10 Leckortungseinsatz	328,00 €	348,00 €
Messtechnischer Ortungseinsatz an druckführenden Systemen in allen gängigen Leckortungsverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Techniksatz als Pauschale einschließlich < 3 Einsatzstunden Messtechniker (1.9.12).		
1.1.11 Messtechnische Schadenabgrenzung	275,00 €	285,00 €
Fachkundige messtechnische Abgrenzung von Auswirkung und Ursache nach den Regeln der Technik mit Einsatz technischer Verfahren. Abgrenzung der Auswirkung zu anderen Ursachen. Pauschale mit Techniksatz einschließlich <3 Einsatzstunden Messtechniker in Qualifikation 1.9.12.		
1.1.12 Fachkundige Schadenabgrenzung	185,00 €	195,00 €
Fachkundige Abgrenzung von Auswirkung und Ursache bei Wasserschaden, nach Stand der Technik. Abgrenzung der erkennbaren Auswirkung zu anderen Ursachen. Pauschale einschließlich <2 Einsatzstunden Messtechniker in Qualifikation 1.9.12.		
1.1.30 Anlagenentwässerung	72,00 €	78,00 €
Entwässerung von wasserführenden Rohrsystemen in Gebäuden bei größerem Volumen, soweit pauschal ansetzbar. Pauschale einschließlich < 1,5 Einsatzstunden.		
1.1.60 Formiergas / Spezialgas zum Auffinden von Schadstellen im Gasprüfverfahren.		
1.1.60 Pauschale bis 1.000 Liter	50,00 €	50,00 €
1.1.61 Lieferung einschließlich Beschaffungsaufwand > 1.000 Liter / Preis pro Liter	0,10 €	0,10 €
1.2 Diagnose an der Gebäudeentwässerung		
1.2.10 Reinigung der Anschlussleitung im Gebäude mit TV-Inspektion	285,00 €	295,00 €
Reinigung der Unterverteilung der Gebäudeentwässerung innerhalb des Gebäudes, soweit erforderlich, als Pauschalleistung mit TV-Inspektion. Als Pauschale begrenzt auf bis zu 15 m Länge bis DN 100 durch Zugangsöffnung. Techniksatz als Pauschale einschließlich < 2 Einsatzstunden.		
1.2.40 Leckortungseinsatz an der Gebäudeentwässerung	358,00 €	378,00 €
Schadenortung an Leitungen der Gebäudeentwässerung nach Stand der Technik in allen gängigen Leckortungsverfahren. Einsatz der Verfahren baustellenspezifisch nach Erfordernis. Techniksatz als Pauschale einschließlich < 3 Einsatzstunden Messtechniker (1.9.12).		
1.2.50 Leckageortung am Flachdach	550,00 €	550,00 €
Einmessung von Ableitern (Undichtigkeiten zum Baukörper) bis 100 m ² , Grundpreis pauschal, einschließlich bis zu 2 x 3 Technikerstunden vor Ort. Pauschale schließt alle Geräte und Hilfsstoffe, sowie die Dokumentation ein. Verfahren offen, z.B. mit Tracergasprüfung, Nebelerzeuger, Verdichter und Nebelfluid; elektronische Leckortung, Elektroimpulsverfahren/Potentialdifferenzmessung. Steighilfen (Innen und Aussen) müssen bauseits bereit gestellt werden. Größere Flächen auf Anfrage.		
1.2.51 Statische Dichtheitsprüfung von Dacheinläufen pro Stück	35,00 €	35,00 €

Reparatur (RE)

Versorgungssicherheit im Notdienst

Gültig ab: 01/2016
Erstellt: 05.10.2015
LV zur Reparatur
Leistungen 1.3



Leistungsnummer und Beschreibung

Preis AB

Preis CD

1.3 Schadstellenöffnung und Reparatur

Leistungsbeschreibung

Die Techniker in unserem Netzwerk sind nach den a.a.R.d.T Fachkräfte aus der Haustechnik, so dass für Reparaturen an Anlagen in der Regel keine gesonderten Unternehmen hinzugerufen werden müssen. Das beschleunigt die Herstellung der Versorgungssicherheit und reduziert die Kosten. Diese Reparaturpauschalen gelten nur für frei zugängliche Bereiche an Wand und Boden, sowie bei Verfügbarkeit der Ersatzmaterialien zum Rohrsystem. Beschaffungszeiten für nicht örtlich verfügbare Materialien, Formstücke und Presswerkzeuge werden nach Aufwand zu 1.9.10 gesondert berechnet.

Vorbereitende Arbeiten

1.3.10 Untergrundscannung

Flächenuntersuchung mit Scanner zum Auffinden von Rohrleitungen und Kabeln im Baustoff, vor Herstellung von Öffnungen oder Bohrungen, zur Vermeidung von Beschädigungen. Techniksatz als Pauschale einschließlich < 0,5 Einsatzstunden.

41,00 € 43,00 €

1.1.40 Thermografieeinsatz / Wärmebild

Einsatz Wärmebildkamera (IR-Radiometer) zum zerstörungsfreien Auffinden des Leitungsverlaufs, sowie als Ergänzung zur Leckageortung. Techniksatz als Pauschale einschließlich < 1 Einsatzstunde. Enthält keine Bildaufbereitung.

175,00 € 175,00 €

1.3.20 Beschädigungsfreie Fliesenablösung

Beschädigungsfreie Ablösung von keramischen Fliesen aus Mörtel-/Klebebett im Hochtemperaturverfahren, einschließlich Fugenfräse. Techniksatz als Pauschale in Stück, begrenzt auf technisch mögliche Formate.

30,00 € 30,00 €

Anlagenreparatur

1.3.30 Reparaturpauschale UP

Herstellung einer Reparaturöffnung bei verdeckt liegenden Rohrsystemen in Wand oder Boden, mit Reparatur der Schadstelle durch Reparaturset bzw. Ersatz des Rohrmaterials bis 0,5 m einschl. Formstücke bis DN 25 oder HT bis DN 100 in örtlich verfügbaren Materialien, begrenzt auf < 3 Einsatzstunden. Größere Dimensionen nach Aufwand.

258,00 € 268,00 €

1.3.31 Reparaturpauschale AP

Reparaturpauschale bei frei zugänglichen Rohrleitungen zur Reparatur der Schadstelle durch Reparaturset oder Ersatz des Rohrmaterials bis 0,5 m einschließlich Formstücke bis DN 25 oder HT bis DN 100 in örtlich verfügbaren Materialien, begrenzt auf < 2 Einsatzstunden. Größere Dimensionen nach Aufwand.

158,00 € 168,00 €

1.3.35 Anlagenwiederbefüllung

Inbetriebnahme der Anlage durch Befüllen mit Wasser und erforderlicher Entlüftung bei wasserführenden Rohrsystemen in Gebäuden bis zu einem Volumen von 500 Liter. Techniksatz als Pauschale einschließlich < 1 Einsatzstunde.

48,00 € 49,00 €

1.3.36 Heizwasseraufbereitung

Befüllung der Heizungsanlage mit aufbereitetem Wasser, nach VDI 2035 Blatt 1, zur Vermeidung von Kesselstein, einschließlich Kontrollmessung.

1.3.36 Pauschale für Anlagen bis zu einem Volumen von 200 Liter.

185,00 € 195,00 €

1.3.37 Pauschale für Anlagen bis zu einem Volumen von 500 Liter.

295,00 € 298,00 €

1.3.38 Pauschale für Anlagen bis zu einem Volumen von 1.000 Liter.

395,00 € 398,00 €

1.3.39 Pauschale für Anlagen ab 1.000 Liter, als Preis pro Liter.

0,29 € 0,30 €

1.3.40 Anlagenbefüllung mit Druckprobe als Kontrolle

Inbetriebnahme und Prüfung der Anlage nach Instandsetzung zum Ausschluss weiterer Leckstellen als Druckprobe mit Feinmessung. Pauschale einschließlich < 2 Einsatzstunden.

148,00 € 158,00 €

Objektschutz (OS)

Feuchtemessung, Räumung, Objektschutz

Gültig ab: 01/2016
Erstellt: 05.10.2015
LV zum Objektschutz
Leistungen 1.4 bis 1.5



Leistungsnummer und Beschreibung

Preis AB

Preis CD

1.4 Absicherung der Bausubstanz

Leistungsbeschreibung

Zum Schutz der Bausubstanz können ggf. weitere Messungen zu freiem Wasser in Bauteilen erforderlich werden. Die Auswahl des geeigneten Messverfahrens erfolgt baustellenspezifisch durch den beauftragten Messtechniker. Die Leistung der Feuchtemessung ist in der Regel in Pauschalleistungen zur Trocknung oder zur Leckortung und Schadenaufnahme enthalten.

1.4 Feuchtemessung

1.4.20 Volumenfeuchtemessung mit Grafikaufbau

Einsatz eines Mikrowellen-Feuchtemessverfahrens zur Herstellung einer Feuchtegrafik, zur Optimierung der Leckageortung und zur Darstellung der Feuchteverteilung in Baustoffen mit Abgleich nach DIN 4108-4 bei Mischbaustoffen und hieraus resultierender Indexmessung, insbesondere im Einsatz bei Bodenaufbauten.

1.4.20 Pauschale bis 75 m² inkl. Grafikbearbeitung

198,00 €

198,00 €

1.4.21 Preis pro m² bei größeren Flächen inkl. Grafikbearbeitung

2,50 €

2,50 €

1.5 Abschottung, Objektschutz, Koordination

Leistungsbeschreibung

Maßnahmen der Abschottung verhindern Gebäudekontamination und sind zur Leistungserhöhung von Trocknungsmaßnahmen häufig erforderlich. Schleusen für Schwarz-Weiß-Bereich bestehen aus mehreren Komponenten.

1.5.10 Folien

Lieferung und Verwendung von Folien für verschiedene Zwecke als Komplettleistung pro m².

1.5.10 Aufbau erforderlicher Abdichtungen mit Folien

8,00 €

8,00 €

1.5.10.1 Inventarabdeckung gegen Schmutz, oder für Trocknungen

2,95 €

2,95 €

1.5.11 Abschottungswand

Lieferung und Herstellung Staubschutzwand zur Abschottung unbetreffener Bereiche oder zur Leistungserhöhung der Trocknung oder zur Unterdruckhaltung, bis zu einer Höhe von 3,60 Metern mit Folie, Abdichtungsmaterial und Teleskopstangen, sowie Reinigung vor dem Abbau.

1.5.11.1 Pauschale einschließlich Montagezeit pro m² / bis 25 m²

16,90 €

16,90 €

1.5.11.2 Pauschale einschließlich Montagezeit pro m² / bis 50 m²

15,90 €

15,90 €

1.5.11.3 Pauschale einschließlich Montagezeit pro m² / über 50 m²

14,90 €

14,90 €

1.5.12 Staubschutztür

Bereitstellung und Einbau einer Staubschutztür mit Durchgang zur Abschottung 200 cm x 100 cm.

38,00 €

42,00 €

1.5.20 Bodenabdeckung

Bereitstellung und Einbau einer Bodenabdeckung mit erforderlicher Befestigung.

1.5.20 Kleinpauschale für Bodenabdeckung mit Vlies einschließlich Überlappung

20,00 €

20,00 €

1.5.21 Pauschale pro m² Bodenabdeckung mit Vlies einschließlich Überlappung

3,95 €

3,95 €

1.5.22 Treppenstufenabdeckung als Pauschale pro Stufe

5,00 €

5,00 €

1.5.30 Vorausschauende Herstellung von Trocknungsöffnungen

Rundbohrungen im Fliesenkreuz zur späteren Wiederherstellung mit Designeinlegern nach Kundenwunsch aus dem Standardsortiment. Komplettleistung inkl. Einleger und Verschluss.

1.5.30 Pauschale pro Einleger im Standarddesign bis 3 Stück

120,00 €

120,00 €

1.5.31 Pauschale pro Einleger im Standarddesign bis 10 Stück

98,00 €

98,00 €

1.5.32 Pauschale pro Einleger im Standarddesign bis 20 Stück

72,00 €

72,00 €

Raumtrocknung (TR - 1)

Raumtrocknung / Bauteiltrocknung

Gültig ab: 01/2016
Erstellt: 05.10.2015
LV zu Trocknungsarbeiten
Leistungen 1.6.1 bis 1.6.3



Leistungsnummer und Beschreibung

Preis AB

Preis CD

1.6 Raumtrocknung in Komplettleistung

Leistungsbeschreibung

Trocknung von Bauteilen als technische Raumtrocknung nach VdS 3151 in Regelrocknungszeiten bis 21 Tage. Komplettleistung oder als Erstmaßnahme bei hoher Bauteilfeuchte. Berechnet nach Grundfläche bei Raumhöhen bis 3 m. Trocknung bis zur Herstellung ausreichender Gleichgewichtsfeuchte bzw. aw-Wert unter 0,6. Wird diese Trocknung als Erstmaßnahme ausgeführt, erhalten Sie einen Kostenvoranschlag für ggf. erforderliche erweiterte Trocknungsmaßnahmen. Ausführung nach Maßgabe der Fachkraft als Lüftungs-, Kondensations-, Infrarot- oder Adsorptionstrocknung. Pauschale in Komplettleistung. Mindestberechnung 10 m². Die Kosten der Pauschalleistungen sind fällig mit Inangasetzung der jeweiligen Maßnahme, unabhängig von der Beendigung der Maßnahme.

1.6.10 Raumtrocknung

Pauschalleistung für Raumgrößen bis 10 m² Grundfläche

Pauschalleistung für Raumgrößen bis 30 m² Grundfläche

Leistung nach Aufmaß bis 99 m² Grundfläche, pro m²

Leistung nach Aufmaß ab 100 m² Grundfläche, pro m²

240,00 € 248,00 €

360,00 € 368,00 €

15,80 € 16,80 €

14,80 € 15,80 €

1.6.11 Hohlraum- oder Schachttrocknung

Trocknung von Hohlräumen und Schächten pro Etage
als Komplettleistung. Größere Hohlräume siehe Raumtrocknung.

195,00 € 195,00 €

1.6.12 Partielle Trocknung über Infrarotplatten

Trocknung partieller Bauteilfeuchte mit Infrarottechnik bis zu einer Wandfläche von 5 m² als Komplettleistung. Größere Flächen siehe Raumtrocknung.

320,00 € 320,00 €

Mietgeräte nach Tagen

Bereitstellung von Trocknungsgeräten nach Tagessatz. Pauschalen enthalten nur die Bereitstellung und vorherige Funktionsprüfung und Desinfektion.
Leistungsangaben von Trocknungsgeräten in Liter pro Tag nach TRLWI 104

Luftentfeuchter

1.6.30.20 Kondensationstrockner Leistung ab 20 Liter/Tag

1.6.30.30 Kondensationstrockner Leistung ab 30 Liter/Tag

1.6.30.50 Kondensationstrockner Leistung ab 50 Liter/Tag

1.6.30.75 Kondensationstrockner Leistung ab 75 Liter/Tag

1.6.31.50 Adsorptionstrockner Leistung unter 50 Liter/Tag

1.6.31.60 Adsorptionstrockner Leistung über 50 Liter/Tag

9,80 €

13,50 €

18,00 €

20,00 €

20,00 €

22,50 €

Lüftungs- und Heizgeräte

1.6.32.10 Infrarot-Trocknungsplatten Leistung < 0,5 kW /230V

1.6.32.03 Heizgebläse Leistung < 3,0 kW /230V

1.6.32.04 Heizgebläse Leistung < 10,0 kW /400V

1.6.32.05 Heizgebläse Leistung < 25,0 kW /400V

1.6.33.10 Turbogebläse Leistung < 1.000 m³ / h

1.6.33.11 Turbogebläse Leistung > 1.000 m³ / h

1.6.35.10 Turbine / Verdichter GO mit bis zu 4 Adaptionen >200 mbar

1.6.35.20 Turbine / Verdichter FO mit bis zu 4 Adaptionen < 200 mbar

9,80 €

6,80 €

12,80 €

20,00 €

8,00 €

12,00 €

30,00 €

20,00 €

Pauschalen Preise pro Tag

Dämmschichttrocknung (TR - 2)

Dämmschicht- und Estrichtrocknung

Gültig ab: 01/2016
Erstellt: 05.10.2015
LV zu Trocknungsarbeiten
Leistungen 1.6.4



Leistungsnummer und Beschreibung

Preis AB

Preis CD

1.6.4 Dämmschichttrocknung in Komplettleistung

Leistungsbeschreibung

Grundlage der Dämmschichttrocknung bildet die Einrichtung und Erreichung einer Unterlüftung des Bodenaufbaus gemäß der Richtlinie VdS 3151 in Regelrocknungszeiten bis 21 Tage. Komplettleistung oder als Erstmaßnahme bei hoher Bauteilfeuchte. Wird diese Trocknung als Erstmaßnahme ausgeführt, erhalten Sie einen Kostenvorschlag für ggf. erforderliche erweiterte Trocknungsmaßnahmen. Die Dämmschichtunterlüftung wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik vorwiegend im Vakuumbetrieb über Öffnungen und Adaptionen mit Luftabführung nach Außen und erforderlicher Schalldämmung vorgenommen. Alternativ kann diese Aufgabe im Überdruckverfahren bei Unterdruckhaltung im Ausführungsbereich über gesonderte Lüfter ausgeführt werden. Die Ausführung erfolgt durch Einsatz von Seitenkanalverdichtern als Komplettleistung einschließlich der Herstellung von Zugangsöffnungen (z.B. Kernbohrungen) einschließlich Lohnanteil. Die Kosten der Pauschalleistungen sind fällig mit Inangsetzung der jeweiligen Maßnahme, unabhängig von der Beendigung der Maßnahme.

Wichtiger Hinweis:

Die Dämmschichttrocknung im Vakuumbetrieb erfolgt als Ansauglüftung und enthält keine Raumluftentfeuchter und verfahrensbedingt keine anteilige Wandtrocknung.

1.6.40 Dämmschichttrocknung in Bodenaufbauten

1.6.40.01 Sondierungsöffnung

Öffnung des Bodenaufbaus an geeigneter Stelle zur Ermittlung der Beschaffenheit als Pauschale

42,00 €

45,00 €

1.6.40 Dämmschichttrocknung / Basisleistung mit Dämmungsstärke bis 50mm

1.6.40.10 Kleinflächen bis 10 m² als Festpreisleistung / Pauschale

450,00 €

475,00 €

1.6.40.35 Kleinflächen bis 30 m² als Festpreisleistung / Pauschale

540,00 €

549,00 €

1.6.40.50 Flächen bis 50 m² nach Fläche Preis pro m²

18,50 €

18,95 €

1.6.40.99 Flächen bis 99 m² nach Fläche Preis pro m²

16,50 €

16,95 €

1.6.40 Flächen ab 100 m² nach Fläche Preis pro m²

14,50 €

14,95 €

1.6.41 Trocknung von Holzbalkendecken

1.6.41.10 Kleinflächen bis 10 m² als Festpreisleistung / Pauschale

620,00 €

650,00 €

1.6.41.35 Kleinflächen bis 35 m² als Festpreisleistung / Pauschale

720,00 €

750,00 €

1.6.41.50 Flächen ab 35 m² nach Fläche Preis pro m²

19,50 €

19,95 €

Zuschläge

Zuschläge für besondere Beschaffenheit des Bodenaufbaus, Einbauten, Dämmstoffart, sowie zur Stärke der Dämmschicht, oder zur Erhaltung des Oberbelags. Mindestberechnung 10 m²

Nach Stärke des Dämmstoffmaterials, Beschaffenheit, Adaption / Zuschlag pro m²

1.6.42.1 Dämmstoffstärke bis 120 mm

3,00 €

3,20 €

1.6.43.1 KMF Künstliche Mineralfaser (Steinwolle / Glaswolle)

3,00 €

3,20 €

1.6.43.2 Bodenaufbauten mit Fußbodenheizung

4,00 €

4,20 €

1.6.43.3 Pauschale für Einsatz eines Hepafilters, statt Außenluftabführung

140,00 €

140,00 €

1.6.44.1 Randfugensystem

3,00 €

3,20 €

1.6.44.2 Fugenkreuzsystem

4,00 €

4,20 €

1.6.44.3 Fugenschnittsystem

4,00 €

4,20 €

Trocknung durch die Geschoßdecke

1.6.45.1 Zuschlag als Pauschale für Flächen bis 30 m²

180,00 €

190,00 €

1.6.45.2 Zuschlag für größere Flächen pro m²

4,00 €

4,00 €

Rückbau & Analyse (RÜ)

Demontage und Bestandsaufnahme

Gültig ab: 01/2016
Erstellt: 05.10.2015
LV zu Rückbauleistungen
Leistungen 1.7.1 bis 1.7.3



Leistungsnummer und Beschreibung

Preis ABCD

1.7 Demontage und Maßnahmen der Rückbauentscheidung

1.7.1 Wassermanagement

Bereitstellung von Spezialgeräten, ohne Lohnanteil, zum Abpumpen stehenden Wassers und zur Absaugung von Wasser von Oberflächen mit erforderlicher Schlauchadaption

1.7.11 Bereitstellung Pumpsauger

48,00 €

1.7.2 Demontagarbeiten

Demontage von Bauteilen, Bodenbelägen, Fußleisten und Fliesen als Erstrückbaumaßnahme zur Schadenlokalisierung soweit erforderlich zur Schadenminderung

1.7.20.1 Demontage von Bodenbelag geklebt, pro m²

7,50 €

1.7.20.2 Demontage von Bodenbelag lose verlegt, pro m²

5,20 €

1.7.20.3 Demontage von schwimmend liegendem Parkett / Laminat, pro m²

7,50 €

1.7.21.1 Demontage von Fußleisten Kunststoff / Teppich, pro m

1,20 €

1.7.21.2 Demontage von Fußleisten aus Holz, pro m

1,80 €

1.7.22.1 Abstemmen von Fliesen im Dünnbett, pro m²

15,80 €

1.7.22.2 Abstemmen von Fliesen im Mörtelbett, pro m²

18,90 €

1.7.23.1 Entsorgung von Bauschutt in Kleinmenge bis 50 kg, pauschal

49,00 €

1.7.23.2 Entsorgung von Bauschutt in Kleinmenge bis 100 kg, pauschal

65,00 €

1.7.23.3 Entsorgung von Bauschutt in Kleinmenge bis 200 kg, pauschal

98,00 €

1.7.3 Analytik bei Kontamination

Schadenaufnahme bei erkennbarer oder verdeckt liegender mikrobieller Belastung. Ausführung nach den a.a.R.d.T. sowie nach den Grundlagen der VdS 3151. Erfassung mit baurelevanten Umfeldfakten. Komplettleistung mit Auswertung.

1.7.31 Luftpartikelzählung

Messung der Gesamtpartikelzahl mit Partikelzähler. Vergleichsmessung zwischen Innenluft und Außenluft. Messungen in mehreren Partikelgrößen mit Auswertung (Bericht).

1.7.31.1 Zählung der Gesamtpartikel als Doppelprobe (Innen-Außen) mit Auswertung

190,00 €

1.7.31.2 zusätzliche Gesamtpartikelzählung (weiterer Probenort im gleichen Bericht)

80,00 €

1.7.32 Luftkeimmessung

Beschaffenheit der Raumluft als Luftprobe mit Luftsammler auf Nährboden nach VdS 3151 als Doppelprobe aufnehmen, einschließlich Auswertung durch Labor der Mikrobiologie. Vergleich zur Außenluft mit Außen-Innen-Vergleich, einschließlich Begehung und Bericht.

1.7.32.1 Luftkeimmessung als Doppelprobe (Innen-Außen) auf Nährboden mit Auswertung

450,00 €

1.7.32.2 zusätzliche Luftkeimmessung (weiterer Probenort)

210,00 €

1.7.32.3 Gesamtpartikelmessung als Doppelprobe (Innen-Außen) Spur 200 l mit Auswertung

520,00 €

1.7.32.4 zusätzliche Gesamtpartikelmessung (weitere Spur aus 200 Litern in der Auswertung)

240,00 €

1.7.33 Materialproben

Kontakt- oder Materialprobe von sichtbarer Befallstelle zur Belastungsbestimmung. Probe fachgerecht entnehmen, Auswertung im Labor der Mikrobiologie, einschließlich Auswertung.

1.7.33.1 Direktmikroskopie auf Fungi / Schimmelpilz, pro Probe

120,00 €

1.7.33.2 Direktmikroskopie auf holzzeretzende Pilze, pro Probe

250,00 €

1.7.33.3 KBE-Bestimmung Suspensionsverfahren (VDI 4300-10) auf Pilze + Bakterien pro Probe

280,00 €

1.7.33.4 KBE-Bestimmung (VDI 4300-10) auf Pilze + Bakterien und Fäkalkeime pro Probe

320,00 €

1.7.34 ATP-Direkttest auf Bioaktivität

Schnelltest auf Adenosintriphosphat (ATP), Adenosinmonophosphat (AMP) zur sofortigen Festlegung der Schadenklasse nach VdS 3151, zur Rückbauentscheidung, oder zum Bedarf an Keimreduzierung. Messergebnis in RLU im Bericht.

1.7.34.1 Schnelltest im Umfang mehrer Proben < 10 Stück. Preis pro Stück

35,00 €

1.7.34.2 Schnelltest im Umfang mehrer Proben > 10 Stück. Preis pro Stück

25,00 €

Hygiene (HY)

Keimreduzierung

Gültig ab: 01/2016
Erstellt: 05.10.2015
LV zu Hygieneleistungen
Leistungen 1.7.4 bis 1.7.5



Leistungsnummer und Beschreibung

Preis ABCD

1.7.4 Erstversorgung von Oberflächen

Leistungsbeschreibung

Vorläufige oder finale Bearbeitung kontaminierter Flächen in der Erstversorgung zur Vermeidung weiterer Gebäudekontamination. Pauschalleistungen, ohne anteilige Entsorgungskosten.

1.7.4 Luftbehandlung

1.7.41 Luftwäscher (Staubabscheidung) Pauschale pro Tag

Abscheidung von Staub, Schmutz und Sporen durch Spezialgebläse mit Spezialfiltern zur Vermeidung von Gebäudekontamination in der Sanierung von Oberflächen. Bereitstellung eines Spezialgerätes.

48,00 €

1.7.42 HEPA-Filter

Filtration der Raumluft zur Beseitigung von lebenden oder abgestorbenen Mikroorganismen mit Filterklasse ab H13. Bereitstellung mit entsprechenden Filtern als Einmalpauschale.

140,00 €

1.7.43 Ozonbehandlung Pauschale pro Einsatz

Bereitstellung und Nutzung eines Ozongenerators in entsprechend dafür hergerichteten Bereichen zur Geruchsbehandlung, oder zur Schimmelpilzsanierung

1.7.43 Pauschale für Gerät mit Leistung ab ca. 5.000 mg/h

120,00 €

1.7.44 Pauschale für Gerät mit Leistung ab ca. 10.000 mg/h

180,00 €

1.7.5 Objektstabilisierung

Für Maßnahmen der Reinigung, Keimreduzierung oder Desinfektion, gilt eine Mindestberechnung als Pauschale von 10 m² für Flächenbehandlung, bzw. 10 m³ für Räume / Hohlräume

1.7.5.01 PSA / Personenschutz

Bereitstellung der persönlichen Schutzausrüstung nach BGI 858 als Schutzanzug, Schutzmaske, Handschuhe und Hygienematerial. Pauschale pro Person und Tag.

22,00 €

1.7.5.10 Oberflächenreinigung und Keimreduzierung

Grobschmutz und sichtbare Kontamination von Oberflächen mechanisch oder im Sprüh-Extraktionsverfahren entfernen, einschließlich Entfernung loser Partikel. Oberfläche mit Wasserstoffperoxid oder anderen geeigneten Wirkstoffen nach den a.a.R.d.T. und nach VdS 3151 behandeln. Wirkstoffkonzentration und Auswahl kann je nach Oberfläche in der Konzentration variieren.

1.7.5.10 Kleinpauschale bis 10 m²

95,00 €

1.7.5.11 Pauschale pro weitere m² (bei größeren Flächen)

9,50 €

1.7.5.12 Kleinpauschale bis 10 m² im Sprüh-Extraktionserfahren

120,00 €

1.7.5.13 Pauschale pro weitere m² im Sprüh-Extraktionserfahren (bei größeren Flächen)

9,50 €

1.7.5.30 Raumdämmung

Hohlraum, Gebäudeteil im Foggerverfahren mit Luft- und Oberflächendesinfektion behandeln. Konzentration und Auswahl des Wirkstoffs erfolgt baustellenspezifisch.

1.7.5.30 Kleinpauschale bis 10 m³

120,00 €

1.7.5.30 Pauschale pro m³

12,00 €

1.7.5.40 Keimreduzierung in Dämmschichten, Bodenaufbauten und Hohlräumen

Partielle oder vollflächige Konditionierung von Dämmschichten in Bodenaufbauten oder Hohlräumen mit Desinfektionsschaum oder im Spül-Flutungsverfahren (nur im untersten Geschoß möglich) zur Abtötung mikrobiologischen Befalls, oder zur Prophylaxe gegen Folgeschäden bei hoher Hintergrundbelastung.

1.7.5.40 Spül-Flutungsverfahren mit Wasserstoffperoxyd + Fruchtsäuren nach Fläche, pro m²

14,80 €

1.7.5.41 Einstufige Ausschäumung mit Wasserstoffperoxyd + Fruchtsäuren, Pauschale bis 10 m²

160,00 €

1.7.5.42 Preis pro weitere m²

16,00 €

1.7.5.43 Zweifache Ausschäumung mit A) Wasserstoffperoxyd und B) Aktivkulturen, Pauschale bis 10 m²

220,00 €

1.7.5.44 Preis pro weitere m²

22,00 €

Bitte beachten

Bei Eintrag von wässrigen Desinfektionslösungen oder Desinfektionsschäumen sind in der Regel nachfolgende Trocknungsmaßnahmen erforderlich (siehe 1.6.4...).

Aufwandsleistung (AU)

Stundensätze von Fachkräften

Gültig ab: 01/2016
Erstellt: 05.10.2015
LV zu Aufwandsleistungen
Leistungen 1.9



Leistungsnummer und Beschreibung

Preise nach Regionen

1.9 Aufwandsleistungen

Leistungsbeschreibung

Die dargestellten Stundensätze von Fachkräften in der Schadenerstversorgung beinhalten die grundsätzliche Einweisung bzw. explizite Ausbildung des Personals in das jeweilige Fachgebiet (Notdienst, Messtechnik etc.) und können vom Stundensatz anderer Mitarbeiter im Unternehmen abweichen. Aufwandsleistungen in der Erstversorgung werden in der Schadendokumentation hinsichtlich des Erfordernisses explizit begründet. Alle Angaben gelten pro Stunde.

1.9 Auswahl wichtiger Gewerke in der Soforthilfe

1.9.10 Sanierungsfachkraft

Einsatzleiter als ausgebildete Fachkraft nach den Grundlagen der allgemein anerkannten Regeln der Technik im Schadenservice nach Zeitaufwand.

Regio A	44,60 €
Regio B	46,60 €
Regio C	48,60 €
Regio D	50,60 €

1.9.11 Sanierungsfachhelfer

Assistent mit Einweisung oder Ausbildung im Schadenservice zur schadenarmen Stabilisierung von Schäden nach Zeitaufwand.

Regio A	34,60 €
Regio B	36,60 €
Regio C	38,60 €
Regio D	40,60 €

1.9.12 Messtechniker / Einsatzleiter

Zertifizierte - nach TÜV Rheinland PersCert ID - geprüfte Fachkraft mit Berufsausbildung in der Haustechnik und mit abgeschlossener Fachausbildung im Schadenservice nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik / VdS 3151, für Leistungen nach Zeitaufwand.



Regio A	67,00 €
Regio B	69,00 €
Regio C	71,00 €
Regio D	73,00 €

Hinweis zu allen Pauschalen

Die Pauschalen gelten nur für funktionsfähige Anlagen mit frei zugänglichen und funktionsfähigen Zugangsöffnungen. Ausgeschlossen in den Pauschalen sind: Räum- und Bewegungsarbeiten, soweit nicht gesondert in anderen Pauschalen erfaßt, Zugangsbehinderungen, insbesondere zur Gebäudeentwässerung auftretende Befahrungsbehinderungen durch Verstopfungen, Ablagerungen, Behinderungen durch Wurzeleinwuchs oder durch Lageabweichungen (z.B. Wassersäcke), Muffenversatz bzw. durch nicht nach DIN 1986 verlegte Systeme. Ferner ist der Ersatz von Bauteilen und Dichtelementen nicht in den Pauschalen enthalten. Wasser und Strom ist bauseits zu stellen. Zusatzarbeiten dieser Art erfolgen nach Aufwand.

Weitere Informationen zu Aufwandsleistungen und Pauschalen zu anderen Gewerken finden Sie in unseren weiteren Leistungsverzeichnissen.

Zuschläge (ZU)

Sonderzeiten, Anfahrt und Zulagen

Gültig ab: 01/2016
Erstellt: 05.10.2015
LV für Zuschläge
Leistungen 1.9.3 - 1.9.5



Leistungsnummer und Beschreibung

ABCD

1.9.3 Zuschläge

Leistungsbeschreibung

Zuschläge können durch Einsatz außerhalb der Regelarbeitszeiten, wie Samstags, Sonntags und an Feiertagen und insbesondere zu Nachtzeiten entstehen. Weiterhin können Zuschläge auch durch besondere Rahmenbedingungen entstehen, wie z.B. die Schmutzzulage, die für die Schutzausrüstung der tätigen Personen oft unverzichtbar ist. Ebenso können Zuschläge durch Anfahrt oder durch erhöhten Aufwand zu Fahrten entstehen. Zuschläge werden grundsätzlich in der Erstversorgung mit dem Kunden abgestimmt.

1.9.3 Sonderzeiten / Zulagen

1.9.30 Pauschale für Notdiensteinsatz in Sonderzeiten

Pauschale für Einsatzzeiten nach 18 Uhr bis 6 Uhr an Werktagen, oder an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen. Pauschale bei Einsatz von einem Mitarbeiter, begrenzt auf bis zu 3 Stunden.

180,00 €

1.9.31 Schmutzzulage und Personenschutz

Zuschlag für Arbeiten bei erheblichem Schmutz, staubintensive Arbeiten, oder bei Kontaminationen, einschließlich persönlichem Arbeitsschutz nach BGI 858. Zuschlag pro Stunde und Fachkraft.

22,00 €

1.9.32 Samstags- und Nachtzuschlag

Stundenzuschlag für notwendige Einsätze an Samstagen, oder zu Spät- und Nachtzeiten zwischen 18h und 6h. Zulage gilt nur für Aufwandsleistungen im Stundenlohn.

50 %

1.9.33 Sonntagszuschlag

Stundenzuschlag für notwendige Einsätze an Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen, einschließlich Spät- und Nachtzeiten zwischen 18h und 6h. Zulage gilt nur für Aufwandsleistungen im Stundenlohn.

100 %

1.9.4 Koordination / Räum- und Bewegungskosten

1.9.41 Koordinationspauschale

Pauschale zur Ermittlung von Zuständigkeiten in Objekten zum Zugang in den betroffenen Gebäudeteil, einschließlich ggf. erforderlicher Terminierung für zu leistende Aufgaben. Pauschale einschließlich < 1 Einsatzstunde.

48,00 €

1.9.42 Räum- und Bewegungspauschale

Pauschale zur Räumung von Bereichen als Zugangsvoraussetzung zur Bearbeitung betroffener Bauteile, insbesondere Möbelrücken für Trocknungsarbeiten. Pauschale einschließlich < 2 Einsatzstunden.

95,00 €

1.9.5 Fahrtkosten

Pauschalen für Fahrtkosten enthalten die Anfahrt mit einem Systemfahrzeug, einschließlich aller wichtigen Werkzeuge und Geräte zur Erstversorgung von Gebäudeschäden. Die Pauschalen gelten nach Entfernung für die Hin- und Rückfahrt. Dieses Pauschalen gelten nicht für Inseln.

1.9.51 Fahrtkosten < 20 km

Fahrtkostenaufwand Montage- oder Servicefahrzeug für Hin- und Rückfahrt zum Einsatzort, pro Einsatzfahrt im regionalen Gebiet bis 20 km.

30,00 €

1.9.52 Fahrtkosten < 50 km

Fahrtkostenaufwand Montage- oder Servicefahrzeug für Hin- und Rückfahrt zum Einsatzort, pro Einsatzfahrt im regionalen Gebiet bis 50 km.

50,00 €

1.9.53 Fahrtkilometer

Fahrtkostenaufwand Montage- oder Servicefahrzeug für Fahrten außerhalb des o.g. Bereichs. Ansatz nach Kilometerleistung.

0,95 €

Prävention (VO)

Vorsorge und aktive Schadenvermeidung

Gültig ab: 01/2016
Erstellt: 05.10.2015
LV zu Präventionsleistungen
Leistungen 1.10



Leistungsnummer und Beschreibung

Preis ABCD

1.10 Leistungen zur Prävention

Leistungsbeschreibung

Das Fachhandwerk hat generell die Aufgabe, den Eigentümer von wasserführenden Anlagen auf mögliche Gefahren hinzuweisen. Dieses erfolgt grundsätzlich und bedarf keiner gesonderten Beauftragung. Insbesondere bei versicherten Objekten werden daher auffällige augenscheinlich sichtbare Risiken dem Eigentümer schriftlich und wenn möglich, auch im Gespräch, mitgeteilt, da es sich um gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen als „Gefahrerhöhungen“ handeln könnte. Diese weiteren Leistungen dienen dem Eigentümer zur genauen Untersuchung möglicher Gefahren zu ggf. drohenden Schäden und deren Vermeidung. Häufig kann durch diese Leistungen der Versicherungsschutz optimiert werden.

1.10 Prävention gegen Leitungswasserschäden

1.10.1 HausCheckLW-V (Vorsorge)

Vorsorge durch messtechnische, augenscheinliche fachliche Beurteilung der wasserführenden Systeme nach den Bedingungen und Grundlagen des HausCheck LW mit Zertifikat. Dienstleistung in Gebäuden bis 300 m² Nutzfläche als Pauschale einschließlich < 1 Einsatzstunde in Qualifikation 1.9.12. und Ausweis als PDF.

148,00 €

1.10.2 HausCheckLW-N (nach Schaden)

Augenscheinliche fachliche Beurteilung der wasserführenden Systeme nach eingetretenem durch uns bearbeiteten Wasserschaden nach den Bedingungen und Grundlagen des HausCheck LW mit Zertifikat. Dienstleistung in Gebäuden bis 300 m² Nutzfläche als Pauschale einschließlich < 1 Einsatzstunde in Qualifikation 1.9.12. und Ausweis als PDF.

95,00 €

1.10.3 Gebrauchsfähigkeitsprüfung von wasserführenden Leitungen

Messtechnische Beurteilung von wasserführenden Systemen durch Druckprobe, Vakuum und Vibration auf Gebrauchsfähigkeit. Pauschalleistung mit besonderer Messtechnik im Umfang von bis zu 2 Einsatzstunden in Qualifikation 1.9.12. Höherer Umfang ist nach Aufwandsstunden abzustimmen.

128,00 €

1.10.4 Beratung und Überprüfung des Nutzerverhaltens

Untersuchung von Wohneinheiten bis zum Aufwand von 1 Stunde, bei Problemen zur Lüftung oder zu Baumängeln. Beratungsleistung mit erforderlichen Messungen, oder kombiniert mit Datenaufzeichnung mit bis zu 2 Datenloggern für Raumklima.

1.10.41 Pauschalleistung, Messungen und Nutzerberatung, 1 Ortstermin

148,00 €

1.10.42 Pauschalleistung, Messungen-Langzeit, Nutzerberatung, 2 Ortstermine

198,00 €

1.10.43 Erstellung eines Mediationsprotokolls mit Dokumentation

68,00 €

Geschäftsbedingungen

Rahmenbedingungen in der Ausführung

Gültig ab: 01/2015
Erstellt: 05.10.2014
Grundlagen zu Leistungen
AGB / Revision 3



Hinweis auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen

Für Aufträge aller Art gelten die gesetzlichen Grundlagen des BGB und die vereinheitlichten AGB unter Einbeziehung der Leitlinie des SchadenDienst24 auf Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T), insbesondere die Beachtung der VdS 3151 als Regelwerk der Versicherungswirtschaft, die TRLWI 100 ff, sowie zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ausführenden Unternehmens. Alle Leistungen in der Erstversorgung gelten bei versicherten Schäden aufgrund ihrer grundsätzlichen Eigenschaft zur Wahrnehmung der gesetzlichen Rettungsobliegenheiten des Gebäudeeigentümers und somit der Rettung der Bausubstanz, als Dienstvertrag nach § 611 BGB und nicht als Werkvertrag. Die Auswahl der für den Fall richtigen Vorgehensweise und Einsatz der Mittel obliegt der geschulten Fachkraft des beauftragten Unternehmens in der Qualifikation nach 1.9.12 dieses Leistungsverzeichnisses, welche auf Verlangen durch Ausweis nachzuweisen ist. Die geschulten Fachkräfte können in den Ausweisen zu ihrer Person die nachfolgend abgebildete Registrierung des TÜV-Rheinland zur laufenden Fortbildung nach den a.a.R.d.T. nachweisen.

Qualifiziertes Fachpersonal

Die ausgebildete Fachkraft nach TÜV Rheinland PersCert nach nebenstehendem Signet wird mit der Maßgabe tätig, die größtmögliche Schadenminderung zu erreichen und hierbei die für Kunden und Kostenträger kostengünstigste Variante der Bearbeitung zu wählen. Dieses Ziel ist bei der Beauftragung des Fachunternehmens unabdingbar zu beachten, oder dem beauftragten Unternehmen ist explizit nur die Beauftragung von Teilgewerken zu erteilen (Weisung).



Zertifizierte Ausführungsqualität

Das nach diesem Leistungsverzeichnis tätige Fachunternehmen ist nach den Grundsätzen der DIN EN ISO 9001:2008 in der Schadenbearbeitung tätig. Das Fachunternehmen ist in Anlehnung an dieses Regelwerk zertifiziert. Hierdurch wird sichergestellt, dass eine Ausführung nach überwachtem technischen Stand erfolgt und alle zeitgemäßen Servicelevels eingehalten werden. Die Qualitätssicherung wird überwacht.



Mitteilung von Gefahrenerhöhungen und zu verdeckter Kontamination

Das ausgebildete Fachpersonal ist als Sanierungsfachkraft und Anlagenmechaniker auf die gesetzlichen Anforderungen des VVG (Versicherungsvertragsgesetz) geschult. Insbesondere bei ersatzpflichtigen Schäden wird das Fachpersonal dem Anlageneigentümer Hinweise auf bestehende Gefahrenerhöhungen hinsichtlich der Anlagen geben, um im Sinne der gesetzlichen Schadenminderungspflicht weitere Schäden zu vermeiden. Der Hinweis zu möglichen Gefahrenerhöhungen im Anlagenbestand erfolgt schriftlich in den Dokumenten, sofern nicht unmittelbar eine Außerbetriebnahme, oder die Sanierung gefährdeter Anlagen erfolgt. Nach VVG ist der Eigentümer verpflichtet, etwaige Gefahrenerhöhungen, die die Fachkraft erkennt und mitteilt, unverzüglich zu beseitigen, oder seinem Versicherer unverzüglich mitzuteilen, um den Versicherungsschutz zu erhalten. Eine Haftung des Fachbetriebs für spätere Schadenereignisse an Anlagen, zu denen eine, oder auch keine, Gefahrenerhöhung mitgeteilt wurde, wird vom Fachbetrieb durch die erfolgte sachdienliche Information ausgeschlossen.

Das ausgebildete Fachpersonal ist auf die Erkennung und Sanierung von Gebäudekontamination nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach VdS 3151 geschult. Augenscheinlich erkennbare Auswirkungen werden daher in der Erstversorgung von Schäden sofort behandelt, um eine weitere Ausbreitung zu vermeiden. Im Rahmen der Schadenaufnahme erfolgt bei Wasserschäden und eindringendem Wasser in Hohlräume hierzu die eingehende Beratung des Gebäudeeigentümers zu eventuell schwer erkennbaren Risiken. Der Eigentümer entscheidet hierbei im Rahmen der Beauftragung über mögliche Maßnahmen zur Erkennung verdeckt liegender Schäden. Untersuchungen für augenscheinlich nicht erkennbare Schäden sind bei ersatzpflichtigen Schäden in der Regel vom Eigentümer gesondert zu beauftragen und werden kostenseitig gesondert berechnet. Im Rahmen der schriftlichen Schadenaufnahme erfolgt hierzu eine genaue Beratung, die im Protokoll mit Unterzeichnung des Eigentümers festgehalten wird. Eine Haftung für Folgeschäden aus nicht erteilten Untersuchungsaufträgen nach der Beratung wird folglich explizit ausgeschlossen.

Hinweise zur Überlassung von Technik

Verfahrensbedingt ist bei Gebäudeschäden die Überlassung von speziellen Geräten und Zubehör auf der Baustelle erforderlich, z.B. Trocknungstechnik. Wir weisen hiermit ausdrücklich auf die Überwachungspflicht für das überlassene Gut hin. Der Auftraggeber haftet für die Fürsorge um das überlassene Gut, insbesondere gegen Diebstahl von der Baustelle. Gebäudenutzer und Verwalter sind auf diesen Sachverhalt vom Auftraggeber ausdrücklich hinzuweisen.

Preisangaben, Fälligkeit, Energie und eichrechtliche Vorschriften

Alle Preisangaben gelten als Richtpreise für gewerbliche und private Kunden in Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Abweichende Vereinbarungen sind zulässig. Leistungen in der Erstversorgung von Schäden sind sofort ohne Abzug fällig, soweit nicht abweichende Regelungen getroffen wurden. Zu Trocknungen als Pauschalleistung gilt die Fälligkeit der Kosten mit Ingangsetzung der Maßnahme. Zu allen bauseitigen Leistungen wird die Bereitstellung von Energie (Strom) und ggfs. Wasser vorausgesetzt. Energiekosten sind in den Leistungspreisen nicht enthalten. Energiekosten werden, soweit zur späteren Abrechnung erforderlich, mit nicht geeichten Zählern eingeschätzt.

Gültigkeit, weitere Leistungsverzeichnisse

Änderungen zu diesem Leistungsverzeichnis sind ausdrücklich vorbehalten. Weitere Leistungsverzeichnisse für andere Baugewerke, sowie für Sach- und Haftpflichtschäden sind verfügbar. Mit Inkrafttreten eines neueren Standes tritt dieses Leistungsverzeichnis außer Kraft, ohne dass es hierzu einer gesonderten Mitteilung bedarf.



Immer für Sie da...
0800/477477-3

Mehr Information

Gern informieren wir Sie zu Konzepten und Fragen. Einfach anrufen, oder ankreuzen und senden:

- Beratungsgespräch
- Alle Leistungsangebote
- Information zur Mitwirkung im Netzwerk
- Vermittlerangebot

Kontaktdaten

KONTAKT



SchadenDienst24 GmbH
Stauffenbergstraße 29 - 35
D 32257 Bünde / Westfalen

Telefon: 0800 / 477477-3
Telefax: 0800 / 477477-6
info@schadendienst24.de

www.schadendienst24.de

